

Vorlage
an den
Verwaltungsausschuss
über den Ortsrat Barmke
und den Ortsrat Emmerstedt
und den Bau- und Umweltausschuss

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

**1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung
Beteiligungsverfahren**

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) beabsichtigt, das Regionale Raumordnungsprogramm zu ändern. Ziel ist die Vermehrung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung im Verbandsgebiet. Dazu hat es in Helmstedt bereits eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit gegeben. Die Rats- und Ortsratmitglieder sind in einer separaten Veranstaltung durch den ersten Verbandsrat des ZGB über das Planverfahren informiert worden.

Derzeit können Stellungnahmen zu dem Entwurfskonzept abgegeben werden.

In dem Entwurfskonzept ist die Stadt Helmstedt von einer Erweiterung des schon bestehenden Vorranggebietes Windenergie im südwestlichen Stadtgebiet, das sich bis in die Gemeinde Büddenstedt erstreckt betroffen. Dieses Gebiet wird in westliche und in nördliche Richtung erweitert (siehe Anlage). Vorranggebiete westlich von Rennau und westlich von Süpplingen dürften für die Stadt keine Relevanz mehr haben.

Ein Vorranggebiet zwischen Barmke und Rennau ist in der Auslegungsfassung nicht vorgesehen. Des Weiteren ist kein Vorranggebiet auf Flächen zwischen Emmerstedt und Süpplingen/Süpplingenburg vorgesehen. Bleibt es bei dieser Planung, wird das Landschaftsbild um die Ortsteile Emmerstedt und Barmke nicht durch Windenergieanlagen verändert. Flächen im Bereich der Bundesautobahnabfahrt Rennau, die früher für eine Hausmülldeponie vorgesehen waren, können bei Bedarf für andere Zwecke genutzt werden.

Die Planung des ZGB, zusätzliche Windenergieanlagen dort zu ermöglichen, wo das Landschaftsbild bereits durch derartige Anlagen geprägt ist, erscheint plausibel, auch wenn die künftigen Anlagen sich im weiteren Umfeld des Lappwaldsees befinden werden. Von Ihnen wird keine nennenswerte zusätzliche Beeinträchtigung ausgehen. Durch bestehende Windenergieanlagen, dem Umspannwerk, vorhandenen Stromleitungen mit ihren Masten sowie dem Kraftwerk Buschhaus ist die Landschaft östlich des Lappwaldsees bereits mit technischen Elementen der Energiewirtschaft versehen. Das touristische Konzept muss sich darauf einstellen.

Im Grunde kann der gestalterische Einflussbereich der geplanten Vorranggebietserweiterung in drei Zonen eingeteilt werden.

Zone 1 Seeostseite

Voraussichtlich werden hier die touristisch intensiv genutzten Einrichtungen geschaffen werden. Der Blick auf die gegenüberliegende Seeseite hat im Hintergrund

bereits jetzt zahlreiche technische Elemente. Durch zusätzliche weiter entfernt liegende Windenergieanlagen wird sich der Eindruck auf Grund der Distanz insgesamt nicht ändern.

Zone 2 Seewestseite

Diese Zone wird derzeit am meisten genutzt, weil sich hier der asphaltierte Fuß- und Radweg und die Einrichtungen am Petersberg befinden. Eine Intensivierung der Nutzung auf dieser Seite ist wenig wahrscheinlich. Der hohe Bahndamm und die im Gegensatz zu den vorhandenen Anlagen weitere Entfernung werden dazu führen, dass die zusätzlichen Anlagen von hier nicht oder nur in – oberen – Teilen wahrgenommen werden. Von der Galgenbreite aus kommend in Nähe der Brücke über der Bundesstraße können Windenergieanlagen sichtbar werden.

Zone 3 Westlich der Kreisstraße Helmstedt – Büddenstedt

Die Flächen zwischen der Kreisstraße 63 und der B 244 bis etwa nach Buschhaus sind nicht in das Rahmenkonzept für den Lappwaldsee einbezogen. Insbesondere durch die Renaturierung des ehemaligen Tagebaues Treue mit zahlreichen Feldwegen und dem asphaltierten Weg parallel zur Kreisstraße Richtung Schöningen/Buschhaus hat dieser Bereich als Ergänzung zum unmittelbaren Seebereich für extensive Erholung durchaus seine Bedeutung. Hier verlaufen die Natourradroute und die Eitzradroute. In dieser Zone werden die neuen Windenergieanlagen errichtet werden. Insofern sind die Auswirkungen durch die Vorranggebietserweiterung hier ausgeprägt. Einige noch ungestörte Blickbeziehungen werden sich ändern. Allerdings verläuft der bereits erwähnte asphaltierte Weg bereits jetzt schon unmittelbar entlang der vorhandenen Windenergieanlagen. Trotzdem hat er seine Qualitäten und wird von der Bevölkerung gut angenommen.

In einigen Fotos ist der Versuch unternommen worden, den künftigen Landschaftseindruck darzustellen, wenn in dem erweiterten Vorranggebiet zusätzliche Windenergieanlagen errichtet werden. Allerdings können perspektivische Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden. Die Fotostrecke verläuft entlang der Natourfahrradroute und beginnt an der Brücke über die B 1 an der Galgenbreite. Die beiden letzten Fotos sind an der B 244 aufgenommen worden.

Der Entwurf der 1. Änderung kann auch im Internet unter www.zgb.de/wind eingesehen werden

Beschlussvorschlag:

Die Stadt stimmt der Entwurfsfassung der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes zu.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage

Vorranggebiet Windenergienutzung

•••••• vorhanden

— geplante Erweiterung



































